

Wochenbrief Nr. 30

16. bis 29. September 2021

Stand: 29.09.2021, 10:00 Uhr

Präsidiumssitzung des Bauernverbandes im September 2021

Brief an Minister Sven Schulze – Forderungen Agrarministerkonferenz und GAP

Landwirte haben gewählt

Landeserntedankfest 2021

Sitzung der Fachausschüsse Umwelt und Pflanzenproduktion am 20.09.2021

Hohe Aktivität des Rapserrfloh- Bestände engmaschig überwachen

Änderung der Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Terbutylazin

Vorträge der Qualitätsgetreide-tagung 2021

Umfrage zum Thema Neueinstieg in die Landwirtschaft

Künftig keine Entschädigung mehr für Nichtgeimpfte mehr bei angeordneter Quarantäne wegen Covid-19

Keine Gratis-Corona-Bürgertests mehr ab 11. Oktober 2021

Start der elektronischen Krankschreibungen zum 1. Oktober 2021

Medientraining „Sicher auftreten und gekonnt kommunizieren“ Anmeldung bis 01. Oktober 2021

[Landesernteball 2021](#)

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Präsidiumssitzung des Bauernverbandes im September 2021

(Marcus Rothbart) Zur schon dritten Präsidiumssitzung in diesem Jahr trafen sich zum ersten Mal mit persönlicher Anwesenheit die Mitglieder des Präsidiums des Bauernverbandes aus Vorstand, Kreisverbänden, assoziierten und fördernden Mitgliedern in der vergangenen Woche in Ebandorf. Im Mittelpunkt stand der Antrittsbesuch des Ministers Sven Schulze (Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) aus dem MWL und des Ministers Prof. Dr. Armin Willingmann (Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) aus dem MWU. In dem knapp 2-stündigen Austausch ging es eine Woche nach der Berufung in das Landeska-

binett um eine erste Standortbestimmung und das nötige Kennenlernen und Eindruck gewinnen auf allen Seiten. Es überwiegt der Gesamteindruck, dass in der neuen Konstellation bei allen Fragen eine sachorientierte Politik der Koalitionspartner zu erwarten ist.

Nach dem politischen Austausch erfolgten die Verabschiedungen und Ehrungen von Dr. Susanne Brandt und Helgard Wiegand, die zu Ehrenmitgliedern des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt ernannt wurden.

Eine ausführlichere Berichterstattung zur Präsidiumssitzung erfolgt im Informationsheft.

Brief an Minister Sven Schulze – Forderungen Agrarministerkonferenz und GAP

(Marcus Rothbart) Die in dieser Woche anstehende Agrarministerkonferenz unter der Leitung des Freistaats Sachsen wird sich auch mit Fragen zur weiteren Ausgestaltung der GAP befassen. Der DBV hat mit den Landesbauernverbänden einen aktualisierten Forderungskatalog entworfen, der auf die Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Sinne der Landwirtschaft abzielt. Dieser umfasst unter anderem Forderungen zu:

1. Erweiterung des Förderangebotes vor allem für Grünland und Futterbau
2. Kalkulation attraktiver Prämien - Keine Dumping-Förderung bei den Eco-Schemes
3. Kannibalisierung zwischen den Förderangeboten in der 1. und 2. Säule vermeiden
4. Verlässlichkeit bei der Honorierung von Umweltleistungen
5. Umsetzung der Konditionalität mit Augenmaß

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat den Inhalt des Forderungskataloges direkt an Minister Sven Schulze gesandt, der in dieser Woche seine erste Agrarministerkonferenz bestreiten wird. Den gesamten Inhalt entnehmen sie bitte dem Mitgliederbereich.

Landwirte haben gewählt

(Katharina Elwert) 45% der Landwirte wählten CDU oder CSU. Das sind 16 Prozentpunkte weniger als 2017. Den höchsten Zuwachs an Stimmen von Landwirten erhielt die SPD, FDP, AfD und Grüne verzeichneten keine Veränderung.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) hat das Direktmandat in Bad Kreuznach in Rheinland-Pfalz verfehlt, ist allerdings über Platz 1 der CDU-Landesliste in Rheinland-Pfalz in den Bundestag eingezogen. Auch der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL), Uwe Feiler (CDU), zieht nicht direkt, sondern über die Landesliste Brandenburg in den Bundestag.

Sicher gewonnen haben: die stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende Silvia Breher ihren Wahlkreis Cloppenburg/Vechta, die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Gitta Connemann ihren Wahlbezirk Unterems, CDU-Agrarsprecher Albert Stegemann (Lingen im Emsland) sowie Hermann Färber (CDU – Göppingen). In Sachsen-Anhalt setzte sich im Wahlkreis Burgenland – Saalekreis das bisherige Mitglied im Agrarausschuss Dieter Stier (CDU) mit 26,27% wieder durch.

Bemerkenswert ist auch das Ergebnis von Till Backhaus, SPD, Landwirtschaftsminister von Mecklenburg -Vorpommern mit 51,5%. Es wird bereits spekuliert, ob Backhaus in die Bundespolitik wechselt.

Unter folgendem Link befindet eine Übersicht aller Bundestagsabgeordneten:

https://kuerschners.com/fileadmin/kuerschner/pdf/Gewaeahlte_Bewerber_Bundestag.pdf

Landeserntedankfest 2021

(Erik Hecht) Rund 190 Aussteller kamen zum Landeserntedankfest in den Elbauenpark, wie immer am dritten Wochenende im September. Der Bauernverband hatte seinen Stand in diesem Jahr auf das Thema „Bildung zu Landwirtschaft und Umwelt“ ausgerichtet, was von den Besuchern gut angenommen wurde. Im Stand des Bauernverbandes war auch die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt vertreten. Das Team um Dr. Jens Birger hat Besucher über die Arbeit der Stiftung aufgeklärt und erläutert, wie und wo die Landwirtschaft ökologische Leistungen erbringt. Die kleinen Besucher konnten derweil „Saatgut-Bomben“ basteln, mit Wildkräutern gefüllte Tonkugeln.

Mehr im Informationsheft 10/2021 (immer ab dem Monatsersten online!)

Sitzung der Fachausschüsse Umwelt und Pflanzenproduktion am 20.09.2021

(Nadine Börns) Am 20.09.2021 trafen sich die Fachausschüsse Umwelt und Pflanzenproduktion gemeinsam in einer Hybridveranstaltung, um die Neuerungen im Pflanzenschutz durch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und der Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung zu besprechen. Es wurde deutlich, dass es im Hinblick auf die Umsetzung der Verordnung noch einige offene Fragen gibt. Diese wurden, soweit es möglich war in der Sitzung durch Herrn Christian Wolff (LLG) beantwortet, alle anderen Fragestellungen werden zeitnah im Nachgang geklärt. Kritisch wird vor allem der Zeitpunkt der Umsetzung der Verordnung betrachtet, denn es gibt keine Übergangsfrist. Außerdem kann es bei Nichteinhaltung der Vorgaben zu Verstößen gegen die Cross Compliance- Regelungen im Rahmen der EU-Agrarförderung kommen.

Im zweiten Tagesordnungspunkt wurde die Ausgestaltung möglicher zukünftiger Agrarumweltmaßnahmen in Gewässerrandstreifen und in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz besprochen. Es muss das Ziel sein, wirtschaftliche Verluste kompensieren zu können. Weiterhin werden bei der Umsetzung zukünftiger Maßnahmen flexiblere Termine und Zeiträume beispielsweise für die Einhaltung der Mindesttätigkeit benötigt.

Hohe Aktivität des Rapserrdflohs- Bestände engmaschig überwachen

(Nadine Börns) Aus einigen Regionen Sachsen-Anhalts bekommen wir die Rückmeldung, dass die Aktivität des Rapserrdflohs in diesem Jahr besonders hoch ist, die Bekämpfungsrichtwerte sind je nach Standort teilweise deutlich überschritten. Der Käfer des Rapserrdflohs führt derzeit einen Lochfraß an den jungen Rapsbeständen durch. Zusätzlich schädigt später die Larve durch den Bohr- oder Minierfraß. Zur Bekämpfung sind derzeit nur Pyrethroide zugelassen. Auch in Sachsen-Anhalt sind Resistenzen von Rapserrdflohpopulationen gegenüber Pyrethroiden nachgewiesen. Einige Landwirte berichten, dass die Bestände aufgrund der starken Schädigung der Pflanzen bereits wieder umgebrochen werden müssen. Wenn Sie auf den Flächen bereits eine organische Düngung ausgebracht haben und der Bestand

umgebrochen werden muss, hat die LLG eine Information zum weiteren Vorgehen bereitgestellt:

<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zur-duengeverordnung/fragen-antworten-faq/>

Derzeit wird eine Abfrage zur Erhebung der Flächenbetroffenheit erarbeitet, um einen Überblick über das zeitliche und räumliche Auftreten des Rapserrdflohs zu erhalten. Weiterhin möchten wir die Thematik medienwirksam darstellen, damit die Problematik über möglichst viele Kanäle sichtbar an die Öffentlichkeit transportiert wird.

Für die Zukunft benötigen wir gezielte Wirkstoffmechanismen, um den tierischen Schaderregern im Winterraps vorzubeugen und sicher bekämpfen zu können.

Änderung der Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Terbuthylazin

(Uwe Fischer) Wie der DBV mitteilte, wird das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Terbuthylazin bis zum 14.12.2021 ändern. Bei allen Mitteln wird eine Anwendungsbestimmung zur Reduktion der maximalen Aufwandmenge auf Mittelebene vergeben.

Die Anwendungsbestimmung NG362 hat folgenden Wortlaut:

„NG362: Mit diesem und anderen Terbuthylazin-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850g Terbuthylazin pro Hektar durchgeführt werden. Pflanzenschutzmittel, die sich noch mit der alten Etikettierung beim Anwender befinden, dürfen ab Wirksamkeit der entsprechenden Änderungsbescheide nur noch gemäß der geänderten Zulassung angewendet werden. Es ist zu beachten, dass bei Anwendungsbestimmungen, die eine Einschränkung der Anwendung innerhalb eines Zeitraums beschreiben, auch zurückliegende Zeiträume zu berücksichtigen sind. Der Dreijahreszeitraum beginnt somit nicht erst mit dem Wirksamwerden der neu erteilten Anwendungsbestimmung. Der Anwender muss prüfen, ob in vorherigen Jahren bereits ein Mittel mit dem Wirkstoff Terbuthylazin angewendet wurde. Falls dies der Fall ist, ist die Anwendung im aktuellen Jahr unzulässig.“

Eine Betroffenheit vor allem bei Mais und im Weinbau ist nicht auszuschließen.

Vorträge der Qualitätsgetreidetagung 2021

(Nadine Börns) Am 08. September 2021 fand die Qualitätsgetreidetagung 2021 in Bernburg-Strenzfeld als Präsenzveranstaltung statt. Die sechs Vorträge der Tagung können Sie nun auf der Seite der LLG unter folgendem Link nachlesen: <https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/acker-und-pflanzenbau/veranstaltungen/qualitaetsgetreidetag/>

Umfrage zum Thema Neueinstieg in die Landwirtschaft

(Nadine Börns) Mit dem EU-finanzierten Projekt NEWBIE soll Neueinsteigern, Hofnachfolgern und Quereinsteigern im Agrarsektor der Einstieg in die Landwirtschaft erleichtert werden. Damit sollen Innovation, Unternehmergeist und Wettbewerbsfähigkeit in der europäi-

schen Landwirtschaft gesteigert werden, indem den Neueinsteigern der Aufbau eines erfolgreichen nachhaltigen landwirtschaftlichen Unternehmens erleichtert wird. Die Herausforderungen für Neueinsteiger sollen in Form einer Umfrage erfasst werden. Besonderer Fokus liegt auf den möglichen Gestaltungen künftiger Förderinstrumente für Junglandwirte. Zur Umfrage gelangen Sie unter folgendem Link:

https://hutton.qualtrics.com/jfe/form/SV_1XqjablLvBlqOW

Künftig keine Entschädigung mehr für Nichtgeimpfte mehr bei angeordneter Quarantäne wegen Covid-19

(Jana Unger) Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern haben am 22. September 2021 beschlossen, dass nicht gegen das Corona-Virus geimpfte Personen spätestens ab 1. November 2021 keine Entschädigung wegen einer angeordneten Quarantäne mehr erhalten, sofern nicht ein Ausnahmefall vorliegt.

- Spätestens ab 1. November 2021 wird den Personen, die **als Kontaktperson oder Reiserückkehrer** aus einem Risikogebiet bei einer wegen COVID-19 behördlich **angeordneten Quarantäne** keinen vollständigen Impfschutz vorweisen können, keine Entschädigung gem. § 56 Abs. 1 IfSG mehr gewährt. Voraussetzung ist, dass eine öffentliche Empfehlung für eine Schutzimpfung vorliegt und die Impfung mit einem auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts gelisteten Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte.
- Die Entschädigung wird weiterhin Personen gewährt, für die in einem Zeitraum von acht Wochen vor der Quarantäne oder dem Tätigkeitsverbot keine öffentliche Impfempfehlung vorlag oder sofern eine medizinische Kontraindikation hinsichtlich der COVID-19-Schutzimpfung durch ärztliches Attest bestätigt wird.
- Personen mit **vollständigem Impfschutz** sollen grundsätzlich **keiner Quarantänepflicht** mehr unterliegen.
- Eine **Lohnfortzahlung** gibt es weiterhin auch für Personen, die am Corona-Virus **erkrankt** sind - egal ob sie geimpft waren oder nicht. Sie erhalten den Ausgleich wie bei anderen Erkrankungen auch.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bietet § 56 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Danach erhält keine Entschädigung für entstandenen Verdienstausschlag, wer durch Inanspruchnahme einer Schutzimpfung oder anderen Maßnahme der spezifischen Prophylaxe, die gesetzlich vorgeschrieben ist oder im Bereich des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Betroffenen öffentlich empfohlen wurde ein Tätigkeitsverbot oder eine Absonderung (Quarantäne) **hätte vermeiden können**. Dies galt bisher auch schon, wurde aber nicht angewandt.

Ebenfalls keine Entschädigung erhält (weiterhin), wer als Reiserückkehrer, eine Quarantäne oder ein Tätigkeitsverbot durch Nichtantritt der Reise in ein bereits zum Zeitpunkt der Abreise eingestuftes Risikogebiet **hätten vermeiden können**.

Im Rahmen der Vorleistungspflicht des Arbeitgebers gem. § 56 Abs. 5 IfSG ergibt sich für diesen ein entsprechendes Fragerecht zum Impfstatus seiner Beschäftigten. Der Arbeitgeber ist somit verpflichtet, sich **vor Auszahlung der Entschädigung** über den Impfstatus seines Mitarbeiters zu informieren und auf Grund dessen zu entscheiden, ob eine Entschädigung im Einzelfall in Betracht kommt.

Der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz ist als **Anlage 1** beigefügt. Die Einzelheiten regeln die Länder selbst.

Keine Gratis-Corona-Bürgertests mehr ab 11. Oktober 2021

(Jana Unger) Ab dem 11. Oktober 2021 soll es keine kostenlosen Corona-Schnelltests (so genannte Bürgertests) mehr geben. Ausgenommen sind Personen:

- für die es keine allgemeine Impfempfehlung gibt,
- die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können und
- für Kinder unter zwölf Jahren.

Für Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf bis 17 Jahren soll es eine Übergangsregelung geben, die voraussichtlich bis Ende Dezember 2021 gelten soll. Die Testpflicht an den Schulen wird hiervon nicht berührt.

Start der elektronischen Krankschreibungen zum 1. Oktober 2021

(Jana Unger) Ab 1. Oktober 2021 soll die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) **schrittweise eingeführt** werden. Allerdings können Arztpraxen, die noch nicht über die entsprechende Technik verfügen, noch bis zum 31. Dezember 2021 die bisherigen „gelben Scheine“ nutzen. Die Umstellung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst sollen die eAUs ab 1. Oktober 2021 an die Krankenkasse übermittelt werden. Ab 1. Juli 2022 sollen die eAUs dann auch an die Arbeitgeber versendet werden. Patienten sollen **von da an nur noch ein gedrucktes Exemplar** erhalten.

Medientraining „Sicher auftreten und gekonnt kommunizieren“ Anmeldung bis 01. Oktober 2021

(Dr. Ines Okunowski) Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. veranstaltet gemeinsam mit der Andreas Hermes Akademie (AHA) ein zweitägiges Medientraining vom **05. - 06.11. 2021** im „Hotel Bördehof“ in Ebendorf.

Die Teilnahme wird Mitgliedern, Angestellten der Mitgliedsunternehmen, als auch interessierten Nicht-Mitgliedern angeboten. Teilnahmegebühren, inklusive Übernachtung und Verpflegung, sind nach Teilnehmerzahl und Mitgliedschaft im Verband gestaffelt. Für Mitglieder betragen die Gebühren 350,00 Euro (netto + MwSt.) bei 12 Teilnehmern und bei 10 Teilnehmern 420,00 € (netto + MwSt.). Für Nichtmitglieder entstehen Kosten von 525,00 € (netto + MwSt.) bzw. 630,00 € (netto + MwSt.) bei 10 Teilnehmern.

In der Anlage befinden sich ein Flyer ([Anlage 2](#)) mit den Seminarinhalten und das Formular zur verbindlichen Anmeldung bis zum 01. Oktober 2021 ([Anlage 3](#)).

Landesernteball 2021

(Andrea Drößler) Nachdem in 2020 leider keine Tanzveranstaltungen stattfinden konnten, werden wir in diesem Jahr wieder einen

**Landesernteball, am Sonnabend, den 23. Oktober 2021, ab 19.00 Uhr
im Harzer Kultur- & Kongresshotel in Wernigerode**

ausrichten.

Wir laden Sie herzlich ein, daran teilzunehmen. Kartenbestellungen sind über die Geschäftsstellen der Kreisbauernverbände und in der Landesgeschäftsstelle bis zum **06.10.2021** möglich.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Durchdachte und passende Finanzierungen für Landwirte](#)
- [Stellen Sie die Versorgung mit hygienisch aufbereiteter Berufskleidung sicher](#)
- [Danach kräht der Hahn! Aktionsbeginn 03.09.2021 -solange Vorrat reicht-. exklusive Reinigungsgeräte speziell für den landwirtschaftlichen Einsatz](#)
- [Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen über 4D.](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL, WB)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
- d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

04./05. Oktober	Beratung LBV Ost, Seddiner See, HGF Marcus Rothbart
04. Oktober	Vorstellung „Projekt zur Klärschlammaufbereitung“ Präsident Olaf Feuerborn
05. Oktober	Politischer Erntedank des BMEL, Berlin Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
06. Oktober	Mitgliederversammlung Landesschafzuchtverband in Bernburg HGF Marcus Rothbart
07. Oktober	Kreisgeschäftsführerberatung, Magdeburg
08. Oktober	Jahreshauptversammlung LKV in Cobbelsdorf, HGF Marcus Rothbart
20. Oktober	<u>Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt: Produktionsintegrierte Kompensation (PiK) – Eine Chance für Landwirtschaft und Naturschutz in Sachsen-Anhalt</u> Digitale Veranstaltung (Programm Anlage 4)
23. Oktober	Landesernteball in Wernigerode

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.